

# Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Rektors der Universität Mannheim, <i>Prof. Dr. Thomas Puhl</i> .....	5
Vorwort <i>Angela Borgstedt und Sandra Eichfelder</i> .....	7

## **Auf dem Weg in die Diktatur – Die Ausgangslage an der Handelshochschule Mannheim 1933**

<i>Sandra Eichfelder</i> .....	17
--------------------------------	----

## **Aus dem Amt gedrängt – Schicksale Mannheimer Lehrkräfte**

<i>Sandra Eichfelder</i> .....	35
--------------------------------	----

### **Biografien A – Z**

Sally **Altmann**, Ewald **Aufermann**, Julius **Bahle**, Käthe **Bauer-Mengelberg**, Arthur **Blaustein**, Ludwig Adolf **Boß**, Adolf Ludwig **Brehm**, Serge **Drouin**, Paul Maximilian **Eppstein**, Sigmund **Fröhner**, Karl Hermann Friedrich **Geiler**, Curt Sigmar **Gutkind**, Daniel **Häberle**, Maximilian Bernhard **Hall**, Christoph Jelde **Harms**, Gustav Friedrich **Hartlaub**, Helmut **Hatzfeld**, Heinrich **Kähny**, Jakob Karl **Kley**, Josef **Koburger**, Wilhelm (Willy) **Kronheimer**, Anton Hermann **Lindeck**, Victor Ludwig **Lion**, Edmund **Lysinski**, Ludwig **Mann**, Helene **Mayer-Lindmann**, Hans **Meltzer**, Julius **Moses**, Friedrich **Muckle**, Leopold Emil Erwin **Perels**, Vladimír Wolf **Prager**, Friedrich **Röhner**, Friedrich **Schön**, Otto **Selz**, Max Ernst Julius **Springer**, Sigmund **Strauss**, Walther **Tuckermann**, Heinz **Walz**, Adolf **Willareth**

## **Um den Abschluss gebracht – Schicksale Mannheimer Studierender**

<i>Sandra Eichfelder</i> .....	207
--------------------------------	-----

### **Biografien A – Z**

Grete (Margarethe) **Bachmann**, Wilhelm Albrecht **Bär**, Philipp Ludwig **Brinkert**, Louise Clemence Friedericke **Brodnitz** verh. Türck, Fritz Louis Wilhelm **Cortier**, Marion **Cramer**, Annemarie Emma Elisabeth **Ebler** verh. Hampe, Lothar **Eppstein**, Helmut Wolfgang **Faißt**, Hans Wolfgang **Friedmann**, Edgar **Hartmann**, Käte **Heilbrunn**, Peter Ellis **Heymann**, Kurt **Hirche**, Hanna **Hoffa**, Peter **Horschitz**, Ludwig **Kahn**, Marta **Kaufmann**, Hans **Keil**, Marianne **Kramer**, Rudolf Jakob **Kuttner**, Bernhard **Leicht**, Walther **Lübbersmeyer**, Edith **Maier**, Trude **Mannheimer**, Elisabeth „Lisbeth“ **Marx**, Paul Erich **Oppler**, Adelheid **Schöneward** verh. Schweitzer, Herbert **Schott**, Eva **Sternlieb**, Eva **Striemer** verh. Hirschberg, Annalise **Thiel**, Gertrud **Translateur**, Shulamit (Suse) **Unna**, Inge **Werner**

## **Aus der Laufbahn geworfen – Schicksale Mannheimer Hochschulangestellter**

*Sandra Eichfelder*..... 305

### **Biografien A – Z**

Karl FehI, Wilhelm August Ludwig Fraenger, Julius Polzer, Hellmut(h) Rothschild

## **Nicht mehr verdienstvoll? – Schicksale Mannheimer Ehrenwürdenträger**

*Sandra Eichfelder*..... 327

### **Biografien A – Z**

Max Hachenburg, Hermann Heimerich, Richard Lenel

## **Die Last mit der Vergangenheit – Wirtschaftshochschule und Universität zwischen Verdrängung und Aufarbeitung**

*Angela Borgstedt* ..... 345

## **Anhang**

Abkürzungsverzeichnis ..... 361

Bibliografie ..... 362

Personenregister ..... 366

Haft- und Exilorte ..... 371

Fotocredits ..... 373

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren ..... 374

## Aus dem Amt gedrängt –

1933

Herausgegeben zu Berlin, den 7. April 1933

Nr. 34

### Schicksale

### Mannheimer Lehrkräfte

Inhalt: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933. .... ©. 175

**Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.**  
Vom 7. April 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen:

(1)  
rufgabe  
waltu  
den V  
auch i  
erford  
(2)  
unmit

Der „akademische Lehrkörper“ der Handelshochschule Mannheim setzte sich für das Sommersemester 1933 aus dreizehn Professoren<sup>1</sup> und sieben Privatdozenten<sup>2</sup> zusammen. 14 nebenamtliche Professoren und Dozenten, von denen allerdings nicht jeder im Sommersemester eine Veranstaltung hielt,<sup>3</sup> ergänzten das Lehrangebot. 19 Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen, zwei Lektoren, vier Volontärassistenten und elf weitere Dozenten und Assistenten, die zwar im Vorlesungs-, aber nicht im Personalverzeichnis genannt wurden, sicherten eine breite Palette von Übungen, Seminaren und Vorlesungen. Die nebenamtlichen Dozenten waren in ihrem Hauptberuf überwiegend als Rechtsanwälte, Ärzte, Lehrer, Schulleiter oder andere hochrangige Beamte in Mannheim und Heidelberg tätig. Da manche Dozenten zwar regelmäßig, aber nur alle zwei oder drei Semester lasen, erstreckt sich der Betrachtungszeitraum der vorliegenden Untersuchung auf die letzten drei Semester vor der Eingliederung der Handelshochschule in die Universität Heidelberg, also auf die Lehrkräfte des Sommersemesters 1932, des Wintersemesters 1932/33 und des Sommersemesters 1933.<sup>4</sup>

Im Frühjahr 1933 gehörten 17 jüdische Dozentinnen und Dozenten zum Lehrpersonal der Mannheimer Handelshochschule.<sup>5</sup> Bereits im März 1933 erreichte das Kultusministerium ein Schreiben der städtischen Kommissare Otto Wetzels und Carl Renningers, dass „in der Studentenschaft in der Handelshochschule große Beunruhigung besteht, da die Juden immer noch ihres Amtes walten.“<sup>6</sup> Auf der Grundlage des von Robert Wagner, Reichskommissar für Baden, vorpreschend herausgegebenen „Badischen Judenerlasses“ vom 5. April 1933, der die Beurlaubung sämtlicher im öffentlichen Dienst beschäftigter „Nichtarier“ durchsetzen sollte, wurden zunächst neun jüdische Hochschullehrer der Handelshochschule mit sofortiger Wirkung beurlaubt und ein Hausverbot ausgesprochen, angeblich, „um Einzelaktionen gegen Juden und damit verbundene erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Ruhe zu verhüten.“<sup>7</sup> Neubesetzungen von Assistentenstellen mit Angehörigen „jüdischer Rasse“ wurden in Baden mit Anordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 6. April grundsätzlich untersagt, laufende Verträge sollten nicht verlängert werden.<sup>8</sup> Das am 7. April ergangene „Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ setzte den „Badischen Judenerlass“ formal außer Kraft und

des jeweiligen Grundgehalts der von ihnen zuletzt bekleideten Stelle bewilligt werden; eine Nachversicherung nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Sozialversicherung findet nicht statt.

Sandra Eichfelder

der Abstammung sind, f.) zu versehen; soweit gelt, sind sie aus dem



neben den „Nichtariern“ auch „politisch Unerwünschte“, allen voran Kommunisten und Sozialdemokraten, aus dem Dienst entfernt, also „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“.<sup>10</sup>

In einer ersten Entlassungswelle wurden von Seiten des Kuratoriums der Handelshochschule am 20. April 1933 die Verträge mit elf jüdischen Lehrkräften gekündigt.<sup>11</sup> Dies hatte einschneidende Auswirkungen auf den Lehrbetrieb. Um die Durchführung der zu Beginn des Sommersemesters anstehenden Diplomprüfungen durch die Beurlaubungen nicht zu gefährden, beauftragte der Senat der Handelshochschule Ersatzprüfer aus den Reihen der verbliebenen Dozenten.<sup>12</sup> Rektor Sommerfeld würdigte in seinem Vortrag anlässlich der Jahresfeier der Hochschule am 14. Juli immerhin die „grosse Zahl von Herren“, die wegen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Lehrkörper ausgeschieden waren. Sie hätten „durch eine lange Reihe von Jahren sich in den Dienst unserer Hochschulausbildung gestellt“.<sup>13</sup>

Im Zuge der Pläne zur Eingliederung der Handelshochschule in die Universität Heidelberg versuchten verschiedene Akteure, Einfluss auf die Personalübernahme zu nehmen. Im engeren Senat der Universität Heidelberg herrschte Einvernehmen,

*dass auf den gegenwärtigen Personalbestand keine Rücksicht genommen werden darf. Es käme nach unserem Ermessen keine Versetzung von Dozenten, sondern nur ein Berufungsverfahren in Betracht nach vorheriger sorgfältiger Prüfung der wissenschaftlichen, menschlichen und völkischen Eignung sowie der akademischen Einstufung des betreffenden Fachs.*<sup>14</sup>

Konkrete Übernahmeempfehlungen gab die einflussreiche NS-Studentenschaft an das Ministerium ab, wobei Wilhelm Kattermann, Schriftleiter des „Hakenkreuzbanners“, als Vermittler fungierte. Dieser betonte, die Unterlagen seien „sehr sorgfältig, sehr gewissenhaft und auch sehr sachlich“ zusammengestellt.<sup>15</sup> Erste Regelungen wurden von Seiten des Ministeriums, wegen des anstehenden Wintersemesters unter Zeitdruck, im September 1933 getroffen<sup>16</sup> und Lehraufträge zunächst nur für ein Semester vergeben, „damit im Winter Zeit bleibt, den Uebergang genauer zu verfolgen und etwa wünschenswerte Aenderungen gegenüber dem seitherigen Betrieb sorgfältig vorzubereiten und zu überprüfen“.<sup>17</sup> Diese Regelung ließ Spielraum für weitere Entlassungen im Frühjahr 1934, der beispielsweise im Fall von (→) Julius Bahle auch tatsächlich genutzt wurde.

Bei etlichen der entlassenen Dozenten ist nicht abschließend zu beurteilen, ob diese aus Gründen der Ersparnis, die sich durch Synergieeffekte bei der Eingliederung der Handelshochschule in die Universität Heidelberg ergaben, entlassen wurden oder ob sie politisch nicht mehr erwünscht waren. Bereits Ende der 1920er Jahre hatte an der städtisch finanzierten Handelshochschule ein erheblicher Sparzwang geherrscht. Es wurde mehrfach



## Adolf Ludwig Brehm:

### Jurist, Stadtrechtsrat, Professor und Oberverwaltungsrat

*Geb. am 5. Dezember 1878 in Krautheim an der Jagst als Sohn des Großherzoglichen Obereintnehmers und Domänenverwalters Adolf Brehm und dessen Frau Babetta geb. Köhler, rk., verh. seit 25. Januar 1916 mit Alice Margarethe Stern, isr., (geb. am 16. Juni 1892 in Amsterdam), 2 Söhne, (1916–2015 und 1918–2020), gest. am 25. Mai 1937.*

*1897 Reifeprüfung am Großherzoglichen Gymnasium zu Bensheim, 1897–1901 Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg an der Ruprechts-Karls-Universität, Spätjahr 1901 Erste juristische Staatsprüfung, Spätjahr 1905 Zweite juristische Staatsprüfung,*

*ab 30. April 1906 Hilfsarbeiter des Stadtrats Mannheim, 1907 Assessor, 1908 Gerichtsassessor, 1908 Stadtrechtsrat, seit 1909 Dozent an der Handelshochschule Mannheim, 1917 Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters und zeitweise dessen Vertreter während des Ersten Weltkriegs, 1919 nebenamtlicher Professor der Handelshochschule Mannheim, 1921 Oberverwaltungsrat, 1925 Beigeordneter (später wieder Oberverwaltungsrat).*

*In der Zwischenkriegszeit als Schlichter bei Arbeitsverhandlungen, als Vorsitzender des Gemeindeggerichts, als stellvertretender Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, als Lehrer für die Stadt bei den Vorbereitungskursen der Sekretäre und Obersekretäre, als Referent des Personalwesens, als Referent für das Friedhofs- und Badewesen tätig.*

Adolf Brehm war während seines Referendariats an verschiedenen Stationen vor allem in Karlsruhe tätig, da seine Eltern dort ihren Wohnsitz hatten. Brehms letzte Dienststelle im badischen Staatsdienst war das Landgericht Karlsruhe.<sup>1</sup> Im April 1906 bat er das Ministerium um Beurlaubung.

Das Ansuchen Brehms beim Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts auf eine einjährige Urlaubsgewährung legte den Grundstein für Brehms Leben und Wirken in Mannheim. Am 30. April 1906 trat er eine zunächst auf ein Jahr befristete Stelle als juristischer Hilfsarbeiter beim Mannheimer Stadtrat an.<sup>2</sup> Ein Jahr darauf ersuchte Brehm um die Entlassung aus dem badischen Staatsdienst. In Mannheim war Brehm im Laufe seiner Dienstzeit in verschiedenen Positionen tätig, unter anderem als Leiter des Personaldezernats, denn sein Gerechtigkeitsinn und menschliches Wohlwollen waren so hoch, „dass ihm die gesamte Beamenschaft ein ungewöhnliches Vertrauen entgegenbrachte“.<sup>3</sup> Brehm erfreute sich großer Beliebtheit und verkehrte auch privat unter anderem mit Oberbürgermeister Theodor Kutzer und dessen Amtsnachfolger (→) Hermann Heimerich. Aufgrund seiner großen und schlanken Statur trug Brehm unter Freunden den Spitznamen „s’Steckele“.<sup>4</sup>

Abb.:

MARCHIVUM KF017975

Seit dem Sommersemester 1909 war Adolf Brehm an der Handelshochschule Mannheim tätig. Am 26. Juli 1912 wurde er zum nebenamtlichen Dozenten, am 15. Dezember 1919 zum nebenamtlichen Professor ernannt.<sup>5</sup> Im Antrag auf Verleihung des Titels „nebenamtlicher Professor der Handelshochschule Mannheim“ erklärten die Verantwortlichen zu Brehms Jahren als Dozent, dass er „in dieser Zeit um den Ausbau und den Unterricht der Handelshochschule unbestreitbare Verdienste erworben [habe], die keineswegs hinter denen der in diesem Jahr zu Professoren ernannten Handelshochschuldozenten zurückstehen“.<sup>6</sup> Brehm lehrte ununterbrochen von 1909 bis einschließlich dem Sommersemester 1933 an der Handelshochschule. In diesen 24 Jahren seiner Dozenten-Tätigkeit bot er mindestens einen wöchentlichen Kurs an und hielt neben vielen wechselnden Angeboten unter anderem Veranstaltungen zu Gewerbeordnung und Gewerberecht, Urheberrecht, Zivilprozess, Patentrecht, Prozessrecht, Unlauterem Wettbewerb, Wechsel- und Scheckrecht, Zwangsvollstreckung und Konkurs sowie Grundzüge des Verwaltungsrechts.<sup>7</sup> Sein Wirken an der Handelshochschule und seine Hingabe sind insbesondere mit Rücksicht auf seine anderweitigen städtischen Verpflichtungen nicht zu unterschätzen. Weshalb Brehm im Zuge der Eingliederung der Handelshochschule in die Universität Heidelberg seine Lehrtätigkeit beendete, lässt sich nicht rekonstruieren. Dass dies dem jüdischen Hintergrund seiner Frau geschuldet war, ist möglich. Dafür spricht die Verdrängung von Beamten mit jüdischen Ehepartnern in Folge des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. Januar 1937. In diesem verpflichteten sich die Beamten, ihrem Reichskanzler treu zu sein. Brehm könnte aber auch aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden sein, da er seit 1935 erkrankt war. Bis zu seiner Pensionierung im Februar 1937 war Brehm weiterhin für die Stadt Mannheim tätig.<sup>8</sup>

Am 25. Mai 1937, wenige Monate nach seiner Pensionierung, verstarb Adolf Brehm im Alter von 58 Jahren.<sup>9</sup> Mit seinem Tod verlor seine Witwe Alice sowohl ihren Mann als auch den bisherigen Schutz, den ihr die Mischehe und das Ansehen des Kommunalbeamten bisher geboten hatten. Die Gefahren, denen die Familie nun ausgeliefert war, traten schon bald deutlich zutage. Im November 1938, in der sogenannten „Reichskristallnacht“, war die Familie, zu diesem Zeitpunkt waren das der Sohn Walter, Alice und deren Mutter Emmy Stern, von einem „Ausräucherungsversuch“ des „Judenhauses“ in der Werderstraße 31 betroffen. Der Hausherrin Walz war es jedoch zu verdanken, dass das Eindringen der NS-Anhänger in das Wohnhaus verhindert werden konnte. Dem älteren Sohn Hans Hermann war es 1938 gelungen, mit Hilfe einer amerikanischen Tante in die Schweiz zu flüchten. Alices Mutter Emmy wurde im August 1941 nach Theresienstadt deportiert, wo sie nach einem Monat starb. In dieser Zeit verlor Alice während einer Bombennacht ihre Wohnung und ihr ganzes Hab und Gut sowie jegliche Besitztümer ihres verstorbenen Mannes. Fortan lebte sie bei ihrem Sohn Walter in Oestrich-Winkel unweit von Wiesbaden, bevor sie am Ostertag 1944 aufgrund einer Denunziation von der Gestapo abgeholt wurde. Alice Brehm wurde ebenso wie ihre Tanten und Großtanten in Auschwitz

ermordet. Walter Brehm wurde in ein „Mischlingslager“ in die Niederlausitz verschleppt, aus dem ihm Ostern 1945 die Flucht gelang. Kurz darauf kehrte er nach Mannheim zurück, wo er bald wieder beruflich Fuß fassen konnte.<sup>10</sup>

Vivien Roth

### Anmerkungen

- 1 GLAK 234 Nr. 2193, Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts an das Gr. Landgericht Karlsruhe betreffend der Besetzung des Sekretariats des Landgerichts Karlsruhe vom 13. Februar 1906. GLAK 234 Nr. 2193, Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts an die Gr. Staatsanwaltschaft Karlsruhe betreffend der Besetzung der Staatsanwaltschaft Karlsruhe vom 31. Januar 1906.
- 2 GLAK 234 Nr. 2193, Brief Adolf Brehms an das Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 19. April 1906.
- 3 MARCHIVUM S 1/2104, Worte des Herrn Bartsch bei der Feuerbestattung des Oberverwaltungsrats Adolf Brehm im Mai 1937, S. 3.
- 4 Unter „Steckele“ kann man einen Stab oder Stock verstehen. Der Name wurde wohl wegen seiner Figur und Größe gewählt.
- 5 Art. „25 Jahre im Dienste der Stadt“, in: MARCHIVUM, Neue Mannheimer Zeitung (NMZ) Nr. 198 vom 30. April 1931, S. 3 (Zeitungsquellen, wenn nicht anders angegeben, aus dem Druckschriftenportal des MARCHIVUM).
- 6 GLAK 233 Nr. 29144, Schreiben des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts an das Staatsministerium betreffend der Verleihung der Amtsbezeichnung Professor für Adolf Brehm vom 11. November 1919.
- 7 VLV der HH Mannheim, SoSe 1909 – SoSe 1933.
- 8 Vgl. RGBL 1937/I Nr. 9 vom 26. Januar 1937, § 59 (1): „Der Beamte ist zu entlassen, wenn sich nach seiner Ernennung herausstellt, daß er oder sein Ehegatte nicht deutschen oder artverwandten Blutes ist“; Art. „Oberverwaltungsrat Prof. Brehm †“, in: NMZ Nr. 235 vom 27. Mai 1937, S. 3.
- 9 Ebd.; MARCHIVUM Sterberegister Nr. 1141 der Stadt Mannheim von 1937.
- 10 Art.: „Das späte Glück eines Überlebenden“, in: Mannheimer Morgen Nr. 48 vom 27. Februar 2018, S. 12.

10. Besprechung aktueller Fragen Frankreichs  
in franz. Sprache,  
a) freie Vorträge  
1 Std.  
b) freie Unterhaltung  
3 Std.

Drouin  
Drouin

### Serge Drouin:

### Jüdischer Assistent für Französisch am Dolmetscher-Institut

Geb. am 16. Januar 1912 in Tscherepowetz/Russland, französischer Staatsangehöriger, jüd., 1925 – 1927 Realgymnasium in Schäßburg (Rumänien), 1927 – 1929 Lycée St. Louis Paris, 1929 Bachelor in Philosophie und Mathematik, 1929 – 1930 Lycée Louis le Grand Paris und 1930 – 1932 Faculté des Lettres (drei Jahre Jurastudium und Licence ès Lettres), 1932 – 1933 Assistent an der Handelshochschule Mannheim.

Würde man für eine Übersicht über das an der Handelshochschule Mannheim beschäftigte Lehrpersonal allein die Veranstaltungsankündigungen in den Vorlesungsverzeichnissen als Quelle nutzen, würde die Würdigung Serge Drouins als verdrängter jüdischer Dozent in diesem Gedankenband fehlen. Vermutlich auch aufgrund seiner kurzfristigen und nur

Abb.:

UAH H-VI-128/1,

WiSe 1932/33

semesterweisen Verpflichtung ist seine Lehrtätigkeit am Dolmetscher-Institut nur aus Korrespondenzen und institutsinternen Lehraufstellungen ersichtlich. Der muttersprachliche Dozent für Französisch fand über den Deutschen Akademischen Austauschdienst den Weg von Paris an die Handelshochschule Mannheim, an der er im Sommersemester 1932 und Wintersemester 1932/33 als Assistent tätig war.<sup>1</sup> Die Themen seiner Veranstaltungen waren „Besprechung politischer, sozialer, wirtschaftlicher und juristischer Fragen Frankreichs“ und „freie Unterhaltung“. Außerdem bot er Übersetzungsübungen und Übungen zur Abfassung wirtschaftlicher und juristischer Dokumente in Französisch an.<sup>2</sup> Die vorlesungsfreie Zeit, für die er keine Entlohnung erhielt, verbrachte Drouin in Paris. Sein vom damaligen Rektor (→) Walther Tuckermann unterstützter Antrag, die Vergütung für das gesamte Jahr zu erhalten, wurde vom Kuratorium abschlägig beschieden, aber zumindest erhöhte sich Drouins Gehalt ab Oktober 1932 geringfügig auf monatlich netto 200 RM.<sup>3</sup> Allerdings knüpfte Drouin die Bereitschaft, seine Tätigkeit an der Handelshochschule auf weitere Semester auszudehnen, ab Anfang des Jahres 1933 an durchgehende monatliche Zahlungen.<sup>4</sup> Da dies eine Besserstellung von Drouin im Gegensatz zu einem „zur Dienstleistung auch während der Hochschulferien verpflichteten Hochschulassistenten“ bedeutet hätte, lehnte der Senat ab.<sup>5</sup> Drouin reiste am 28. Februar 1933 ohne Anschlussvertrag zurück nach Paris.<sup>6</sup>

Unter Vermittlung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Zweigstelle Paris, bat Drouin im April 1933 um Auskunft, „ob die politischen Umänderungen in Deutschland auch eine Änderung seiner bisherigen Stellung als Lektor am Dolmetscher-Institut in Mannheim zur Folge hätten.“ Aus dem Schreiben ist weiter zu entnehmen, dass Drouin, entgegen seiner früheren Aussagen, auch ohne Gehaltsaufbesserung anscheinend gerne weiter am Dolmetscher-Institut gelehrt hätte.<sup>7</sup> Aus der Antwort von Heinrich Sommerfeld, dem Rektor der Handelshochschule, an den DAAD geht einerseits hervor, dass man wegen der unzureichenden Entlohnung davon ausgegangen sei, dass Drouin seine Tätigkeit nicht weiterführen wolle und sich das Dolmetscher-Institut daher schon um Ersatz bemüht habe. Andererseits mache aber sowieso „die Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland die Weiterbeschäftigung des Herrn Drouin am Dolmetscher-Institut unmöglich.“<sup>8</sup> Vergeblich wandte sich Drouin daraufhin selbst an Sommerfeld.<sup>9</sup> Er erhielt die gleiche abschlägige Antwort, die Sommerfeld an den DAAD gesandt hatte.<sup>10</sup> Die Handelshochschule hatte bereits im März 1933 mit geeigneten Ersatzkandidaten korrespondiert, von denen man die Bestätigung ihrer „arischen“ Abstammung erbat, da „laut Unterrichtsministerium die Tätigkeit von jüdischen Lehrkräften am Dolmetscher-Institut nicht gestattet ist.“<sup>11</sup> Die letzte in den Akten greifbare Verbindung zwischen Drouin und der Handelshochschule ist ein Brief vom Juli 1933 an Sommerfeld mit der Bitte, auf der Durchreise in Mannheim dessen Sprechstunde aufsuchen zu dürfen.<sup>12</sup> Ob der Termin zu Stande kam und weshalb Drouin um ein Gespräch bat, war ebenso wie sein weiterer Lebensweg nicht zu ermitteln.

Sandra Eichfelder

8 Ebd.

9 Ebd.

10 Geiger, Markus: Hermann Maas-eine Liebe zum Judentum-Leben und Wirken des Heidelberger Heiliggeistpfarrers und badischen Prälaten, Diss. Heidelberg 2014, S. 408f.

11 Ebd., S. 409.

12 UA MA, ohne Signatur, Art.: „Neuaufbau-aber anders!“, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 7. Mai 1946.

13 [https://remaco.com/wp-content/uploads/2020/10/RZ\\_remaco\\_Rede\\_Webfile.pdf](https://remaco.com/wp-content/uploads/2020/10/RZ_remaco_Rede_Webfile.pdf) (5. Februar 2024).

14 MARCHIVUM, 2/2009\_00364, Heiratsregister MA-Stadt (1933).



## Käte Heilbrunn:

### Ein Leben zwischen Verdrängung und Verfolgung

*Geb. am 24. Juli 1903 in Arnstadt/Thüringen als Tochter eines Kantors, jüd., verh. seit 11. August 1938 mit Georg Wolf (geb. am 13. Juli 1903 in Basel), 1 Kind (geb. 1940/41).*

*1920 Obersekunda-Reifeprüfung, 1920–1922 Lehre bei der Bank für Thüringen in Arnstadt, 1922–1929 (mit kurzen Unterbrechungen) Korrespondentin und Direktionssekretärin bei mehreren Banken in Thüringen.*

*SoSe1929–SoSe1933 Studium an der Handelshochschule Mannheim, Februar 1931 Fachvorprüfung, Oktober 1931 Ergänzungsprüfung,*

*21. Oktober 1932 kaufmännische Diplomprüfung, bis Frühjahr 1933 Weiterstudium in Mannheim zwecks Promotion.*

*Sommer 1933–April 1935 erwerbslos, April 1935–August 1938 Depotabteilungsleiterin beim Bankhaus Angelo Wassermann in Bamberg, Oktober 1938 Auswanderung nach Tarbes (Südfrankreich) und Gründung eines Elektrohändels, 1942 Flucht in die Schweiz, 1946 Rückkehr nach Tarbes.*

Abb.:

BayHStA, LEA 66872 (23)

„Der Inhalt dieses Schreibens stimmt mit der mir von meiner Auftraggeberin erteilten Information nicht überein.“<sup>41</sup> Mit diesen Worten reagierte der von Käte Heilbrunn beauftragte Anwalt Hillach 1957 auf eine Behauptung der Wirtschaftshochschule Mannheim, wonach Heilbrunn am 12. März 1934 die Exmatrikel beantragt und erhalten habe sowie die Erklärung, zu dieser Zeit seien „keine jüdischen Studierenden, die vor Abschluss des Studiums standen, zwangsweise von der Hochschule verwiesen [worden].“<sup>42</sup> Diese Angaben widersprechen nicht nur den eigenen Aussagen Heilbrunns, sondern auch den historischen Quellen in auffallender Weise. Um diese Inkonsistenz aufzulösen, ist es zunächst unabdingbar, sich der Person Heilbrunns historisch zu nähern.

Im Gegensatz zu anderen damaligen Studierenden an der Handelshochschule Mannheim begann Heilbrunn, die aus einer jüdischen Familie stammte,<sup>3</sup> ihr Studium im Sommersemester 1929 mit knapp 26 Jahren erst relativ spät. Nach ihrer mittleren Reife 1920 war sie für fast zehn

Jahre – zunächst als Lehrling, später dann auch als Korrespondentin und Direktionssekretärin – für mehrere Banken in Thüringen tätig gewesen. Den Entschluss, im Frühjahr 1929 ihre Stellung aufzugeben und sich für ein Studium an der Handelshochschule in Mannheim einzuschreiben, begründete sie damals mit den „ungünstigen Aussichten in meinem Beruf“<sup>4</sup> im Bankwesen,<sup>5</sup> was sich dann auch mit der Weltwirtschaftskrise 1929 und ihren globalen Auswirkungen bewahrheiten sollte.

Ihr Studium, das sie im Sommersemester 1929 begann,<sup>6</sup> beabsichtigte sie mit der kaufmännischen Diplomprüfung abzuschließen. Nachdem die ersten Semester noch einigermaßen sorgenfrei verlaufen waren, wird aus den Studiengeldlisten ersichtlich, dass Heilbrunn gegen Ende ihres Studiums mit finanziellen Problemen zu kämpfen hatte. So wurde ihr im Wintersemester 1931/32 ein Nachlass an Studiengeld von 50 RM gewährt.<sup>7</sup> Im Sommersemester 1932 waren es gar 75 RM<sup>8</sup> und im Wintersemester 1932/33 noch einmal 60 RM gewesen.<sup>9</sup> Für das letztgenannte Semester ist zusätzlich sogar ein Zahlungsrückstand von acht RM vermerkt worden.<sup>10</sup>

Ungeachtet dieser schwierigen Rahmenbedingungen beendete Heilbrunn ihr Studium erfolgreich; am 31. Oktober 1932 legte sie die kaufmännische Diplomprüfung mit der Gesamtnote „gut“ ab.<sup>11</sup> Trotz der finanziellen Schwierigkeiten setzte Heilbrunn ihr Studium fort, um im Fach Wirtschaftswissenschaften zu promovieren. Nur ein halbes Jahr später musste sie dieses Vorhaben allerdings aufgeben und ihr Studium abbrechen.<sup>12</sup> Laut Heilbrunns eigener Aussage wurden als Erklärung für ihren Studienausschluss vom zuständigen Sekretariat der Handelshochschule „Gründe der Rasse“<sup>13</sup> angeführt. Ein entsprechendes Schreiben aus dem Frühjahr 1933 war nach Angaben der Hochschule allerdings „durch Kriegseinwirkungen vernichtet [worden].“<sup>14</sup> Dass ihr Name ebenfalls auf der Liste der zwölf „marxistische[n] und sonstige[n] volksfeindliche[n] Studierende[n]“<sup>15</sup> auftaucht, zeigt, dass Heilbrunn aufgrund ihrer vermeintlichen politischen Tätigkeit relegiert worden sein muss. Es existieren jedoch keinerlei Hinweise auf entsprechende Tätigkeiten ihrerseits, die einen solchen Verdacht auch nur im Ansatz begründen könnten. Vielmehr deutet Heilbrunns 1932 verfasste Diplomarbeit mit dem Titel „Die Haushaltgestaltung der israelitischen Religionsgemeinschaft Mannheim 1924–1932 unter besonderer Berücksichtigung der Beziehung zwischen Landes- und Ortskirche“<sup>16</sup> darauf hin, dass Heilbrunn in der jüdischen Gemeinde Mannheims bestens vernetzt, vielleicht sogar aktiv engagiert und den Nationalsozialisten aus diesem Grund ein Dorn im Auge war. Die Arbeit war im Rahmen eines Seminars für Volkswirtschaft und Statistik an der Handelshochschule unter der Anleitung von (→) Paul Eppstein entstanden.

Im darauffolgenden Sommersemester 1933 wird Heilbrunn dann als „beurlaubt“ geführt;<sup>17</sup> ihre Exmatrikel ist allerdings erst auf den 12. März 1934 datiert.<sup>18</sup> Zusätzlich wurde auf ihrer Personalkarte der Handelshochschule ausdrücklich vermerkt, dass Heilbrunn mit einem Verbot des Weiterstudiums auch an anderen Universitäten im Reich belegt wurde.<sup>19</sup> Ihr Name stand auf der Liste, die der zweiten Verordnung zur Exmatrikulation

tenthailer wurden an der Stadt- und Handelshochschulbücherei weiter beschäftigt,<sup>6</sup> und auch Stubenrauch konnte im Herbst 1933 wieder in seine Stellung zurückkehren und übernahm die Leitung der Bibliothek.<sup>7</sup> Fraenger dagegen konnte nur durch Unterstützung der ihm freundschaftlich verbundenen hochrangigen Künstler und Literaten wie z.B. Heinrich George die Zeit bis 1945 einigermaßen unbeschadet überstehen. Etliche Bände aus den damaligen Beständen fielen der Säuberung der Bibliotheken von Schriften „undeutschen Geistes“ zum Opfer: Bei der (→) Bücherverbrennung am 19. Mai 1933 auf dem Alten Meßplatz in Mannheim wurden

*unter Aufsicht des Hilfsreferenten Dr. Thoms 44 Bde der Abt. Schlossbücherei dem allgemeinen Verbrennungsakt zugewiesen und mitvernichtet [sic]. Die marxistische und jüdische wissenschaftliche Literatur, sowie das gesamte Schrifttum über Sowjet-Russland wurde für den allgemeinen Leihverkehr gesperrt.*<sup>8</sup>

## Bücherverbrennungen in Mannheim 1933

„Ich übergebe den Flammen...die Bücher von...“. So lauteten vielerorts in deutschen Städten im Jahr 1933 nach Hitlers Machtübernahme die sogenannten Feuersprüche. Unter dem Jubel von Menschenmassen wurden die Bücher und Schriften von unliebsamen Autorinnen und Autoren in die hell auflodernden Flammen geworfen. Auch in Mannheim brannten die Scheiterhaufen.<sup>9</sup> Der Rektor der damaligen Mannheimer Handelshochschule, Heinrich Sommerfeld, wurde am 18. Mai 1933 von der Studentenschaft informiert, dass am 19. Mai 1933 Bücher und andere Werke wie Zeitungen, Zeitschriften und Musikalien „...wider den undeutschen Geist...“ verbrannt werden sollen und dass sie sich über eine „...rege Teilnahme des Lehrkörpers freue...“.<sup>10</sup> Zeitgleich erfolgte u.a. im Hakenkreuzbanner ein Aufruf der Studentenschaft an die Mannheimer Bevölkerung zur Kundgebungsteilnahme und der abschließenden Bücherverbrennung auf dem Alten Meßplatz.<sup>11</sup> Auf Grundlage sogenannter „schwarzer Listen“<sup>12</sup> wurden Buch-



Abb.: MARCHIVUM KF010225

handlungen und Büchereien nach entsprechenden Titeln durchsucht bzw. wie im Fall der Bernhard-Kahn-Lesehalle in der Neckarstadt geplündert.<sup>13</sup> 44 Bände wurden aus der Stadt- und Handels-Hochschulbücherei „...dem allgemeinen Verbrennungsakt zugewiesen und mitvernichtet...“<sup>14</sup>

Am Abend des 19. Mai startete ein riesiger Fackelzug gefolgt von dem „Schinderkarren“ mit den Büchern vom Schlosshof durch die Innenstadt Richtung Alte Feuerwache. Die Straßen waren mit begeisterten Gaffern gefüllt. Unterwegs mussten die Bücher infolge eines Radbruchs am Fuhrwerk auf einen Lastwagen umgeladen werden. Als der ganze Tross auf dem Gelände hinter der Alten Feuerwache, dem „Weißen Sand oder Adolf-Hitler-Ufer“, ankam, wurde ein großer Scheiterhaufen entzündet. Begleitet von „markigen“ Worten sogenannter „Feuerreden“ wurden die verhassten Bücher in die Flammen geworfen.<sup>15</sup> Den Anfang machte Studentenführer (→) Heinz Franz, gefolgt von etlichen weiteren Rednern. Nach dem üblichen Absingen des Deutschlandlieds wurde gegen 22.45 Uhr das Spektakel beendet. Einen ausführlichen Bericht über dieses Ereignis gibt der Aufsatz von Klaus Schönhoven.<sup>16</sup>

Am Samstag, den 17. Juni 1933, brannten erneut Scheiterhaufen in Mannheim. Diese zweite Mannheimer Bücherverbrennung ist vielen nicht bekannt. Der Führer der badi-schen Hitlerjugend, Friedhelm Kemper, hatte Anfang Juni 1933 sowohl im Rundfunk wie in der Presse zur „kulturellen Kampfwoche“ in Baden vom 12. bis 17. Juni 1933 aufgerufen. Dem Aufruf wurde eine Liste der zu verbrennenden Bücher angefügt.<sup>17</sup> Diesmal erging der Appell an die deutsche Jugend, die Hitlerjugend, zum Handeln gegen „Schmutz und Schund“. Als Auftakt fand am 12. Juni eine große HJ-Kundgebung im Friedrichspark, im heutigen Bereich A5 und altes Eisstadion, mit Kemper, Schul- und Kirchenvertretern statt.<sup>18</sup> Die von den Kindern und Jugendlichen einkassierten Bücher sollten zur Sonnwendfeier und zum Ausklang der Kampfwoche samstags auf dem „Weißen Sand oder Adolf-Hitler-Ufer“ hinter der Feuerwache in großen Scheiterhaufen verbrannt werden. Der 17. Juni 1933 war allerdings ein stark verregneter Tag, es goss in Strömen. Kurz vor Erreichen des Platzes hatten die Verantwortlichen die Jüngsten der HJ nach Hause geschickt. Das Hakenkreuzbanner vermerkte knapp: So „fand die kurze aber eindrucksvolle Kundgebung, zu der sich zahlreiche Zuschauer aus allen Teilen der Bevölkerung eingefunden hatten, ihren Abschluss.“<sup>19</sup>

Bernhard Scheuermann

## Sportlehrer

Schon an der Handelshochschule wurde ein breites Sportprogramm für die Studierenden angeboten. Das Amt für Leibesübungen wies in den Vorlesungsverzeichnissen Anfang der 1930er Jahre Angebote in den Sportarten Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Rudern, Fechten, Tennis, Reiten, Fußball, Hockey, Boxen und Wintersport aus. Die meisten Übungsstunden wurden von Otto Neumann abgehalten; für die Sportarten Fechten, Boxen und Rudern konnten Spezialisten gewonnen werden. Otto Neumann, der Fechtlehrer Emil Lorber und der Ruderlehrer Fritz Gwinner wurden im

# Die Last mit der Vergangenheit

## Wirtschaftshochschule und Universität zwischen Verdrängung und Aufarbeitung

Vortrag im Rahmen des Historischen Instituts  
an der Universität Mannheim

Angela Borgstedt

Die Zeitspanne ihres Bestehens während der NS-Diktatur war kurz: Wenige Monate nach der sogenannten „Machtergreifung“ wurde die Handelshochschule Mannheim in die Universität Heidelberg eingegliedert.<sup>1</sup> Damit war sie fast während der gesamten Diktatur Teil der Heidelberger Universitätsgeschichte. Das allerdings ist kein Argument gegen die Aufarbeitungsbedürftigkeit speziell jener letzten Phase ihrer Eigenständigkeit. Denn gerade in jene wenigen Monate fiel die erste Phase der Gleichschaltung und personellen „Säuberungen“: Die Beurlaubung, Entlassung oder Relegation missliebiger Lehrender, Beschäftigter und Studierender, aber auch die systemkonforme Umbesetzung des Kuratoriums, des städtischen Kontrollorgans der Handelshochschule, die damals eine kommunale Einrichtung war. Noch bevor der Erlass des Gauleiters Robert Wagner oder das ominöse Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ dies vorschrieben, sprach die Hochschulleitung in Vollzug eines Kuratoriumsbeschlusses erste Kündigungen aus: „Die Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland macht Ihre weitere Beschäftigung an der Handels-Hochschule und am Dolmetscher-Institut unmöglich“, teilte Rektor Heinrich Sommerfeld am 23. März 1933 dem Englisch-Assistenten (→) Vladimir Prager mit. „Ich setze Sie im Auftrage des Kuratoriums hiervon in Kenntnis. Sie gelten zunächst als beurlaubt. Ihr Dienstverhältnis kündige ich zum 30. Juni 1933.“<sup>2</sup> Es sind erschreckend empathielose Zeilen, die einen Eindruck davon vermitteln, in welchem Maß akademische Traditionen und Werte bereits zu diesem Zeitpunkt erodiert waren und wie sich die veränderten Verhältnisse zwischenmenschlich auswirkten. Schon deshalb taugt der Hinweis auf das nur kurze Fortbestehen der Handelshochschule während der NS-Zeit keinesfalls zur Entlastung.

Die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit von Institutionen wie der Handelshochschule nach 1945 hatte eine rechtlich-politische, eine gesellschaftliche sowie eine wissenschaftliche Dimension. Auf der Ebene der politischen und strafrechtlichen Aufarbeitung wurden Protagonisten, Akteure und Profiteure des NS-Regimes identifiziert und einem Säuberungs- oder Strafverfahren unterworfen. Hingegen sollten Opfer ideologisch bedingter Verdrängung rehabilitiert und in einem komplexen „Wiedergutmachungsverfahren“ für erlittene Verfolgung entschädigt werden. Jenseits

der Frage konkreter Entnazifizierungs- oder Entschädigungsmaßnahmen stellt sich die Frage nach dem gesellschaftlichen Umgang mit der belasteten Geschichte, der bald nach 1945 weitgehend von Verdrängung und Schuldabwehr bestimmt war. Die Erinnerung wach zu halten, war lange primär Forderung der überlebenden Gegner und Opfer des Nationalsozialismus. Erst in den 1980er Jahren etablierte sich nach heutigem Forschungsstand<sup>3</sup> ein kritisches Geschichtsbewusstsein, das eine, so die zeitypische Formel, „Entsorgung der Vergangenheit“ (Hans-Ulrich Wehler) nicht mehr zuließ. Die Geschichtswissenschaft hatte bis in die 1970er Jahre hinein an einer akteurszentrierten Perspektive festgehalten, die den Nationalsozialismus als Diktatur Hitlers und einiger weniger Paladine betrachtete. Strukturen und Institutionen hingegen standen lange nicht im Fokus, was auch dem Selbstbild öffentlicher Einrichtungen als unpolitisch und allein sachorientiert entsprach. Diese vermeintliche Gewissheit hat die neuere Forschung zur NS-Geschichte von Ministerien und Behörden, aber auch vieler Universitäten nachhaltig erschüttert.<sup>4</sup>

Zum Umgang mit der belasteten Vorgeschichte von Institutionen wie deutschen Universitäten und Hochschulen gehört die Personalpolitik, konkret die Bereitschaft zur Rück- oder Neuberufung von Wissenschaftlern aus dem Exil oder aber zur Wiederaufnahme oder Übernahme erheblich kompromittierter Parteigänger des Regimes. Dass die Besetzung von Lehrstühlen mit Rückkehrwilligen etwa aus den USA eine Chance gewesen wäre, den verlorenen Anschluss an die internationale Scientific Community wiederzugewinnen, wurde eher übersehen. Stattdessen wurden die infolge der Entnazifizierung vakanten Stellen meist bis zur Wiederkehr der bisherigen Inhaber freigehalten. Dass die Zeichen auf Kontinuität standen und es bald weder Berührungängste noch -scham gab, zeigt auch die Verleihung von Ehrenwürden an teils erheblich kompromittierte Vertreter von Wirtschaft und Gesellschaft. Dies löste seit den 1960er Jahren bei einer deutlich stärker politisierten Studierendenschaft immer wieder Protest aus. Sie war es auch, die die Rolle ihrer Professoren im „Dritten Reich“ zunehmend kritisch hinterfragte.<sup>5</sup> Eine erste gesamtgeschichtliche Aufarbeitung der „Universität unterm Hakenkreuz“, die damals begonnen wurde, blieb Torso (Heiber). Zunächst entstanden in der Folge Einzeluntersuchungen zur Geschichte von Universitäten sowie einzelnen Fachbereichen und Fakultäten im Nationalsozialismus. Doch auch Aufarbeitung und Vermittlung in Form von Vorlesungen, Lehrveranstaltungen und öffentlichen Vorträgen erhielten ein größeres Gewicht. Vor allem aber etablierte sich nun vermehrt an Universitäten ein Bewusstsein dafür, dass auch diese nicht frei von ideologischer Anpassung, von Mittäterschaft und Schuld geblieben waren. Dies sollte nach dem Willen jüngerer Studierendengenerationen mit der Etablierung einer Erinnerungskultur zum Ausdruck gebracht werden: Dem Anbringen von Gedenktafeln, dem Verlegen von Stolpersteinen, mit Hörsaalbenennungen, Vortragsveranstaltungen und Internetauftritten.<sup>6</sup>

Die Nachgeschichte der NS-Diktatur als Geschichte ihrer Aufarbeitung beinhaltet die Aspekte des Umgangs mit Tätern und Opfern, der perso-



Abb.:  
UA MA 1 Nr. 781

nellen Kontinuität, der Thematisierung in Gesellschaft und Wissenschaft. Die folgenden Ausführungen werden die Aufarbeitung der belasteten Geschichte der Handelshochschule entlang dieser Themenfelder aufbereiten.

## **Personalpolitik nach 1945: Die Integration Kompromittierter als „Normalfall“**

Eines der bildungspolitischen Ziele der alliierten Besatzungsmächte war die Säuberung deutscher Schulen und Universitäten von nationalsozialistischer Ideologie. Dafür wurden nicht nur Bildungsinhalte und die Bestände von Bibliotheken überprüft, sondern das Lehrpersonal einem Entnazifizierungsverfahren unterworfen, das anfänglich streng gehandhabt, im beginnenden Kalten Krieg aber rasch zur „Mitläuferfabrik“ verkam.<sup>7</sup> Die junge Bundesrepublik erließ zudem eine Reihe vergangenheitspolitischer Gesetze und Verordnungen, die nicht nur dem Millionenheer der Parteigenossen, sondern selbst erheblich belasteten NS-Tätern den Weg zurück in Verwaltung, Justiz und Universität ebneten.<sup>8</sup> Einer der folgenreichsten Beschlüsse war dabei das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes, das die Rechtsverhältnisse dienstenthobener Beamter und entlassener Angestellter des untergegangenen Deutschen Reichs regelte und ihnen in großem Umfang Zweitkarrieren bei Bund, Ländern und Kommunen der Bundesrepublik ermöglichte. Insofern waren Universitäten und Hochschulen nicht alleinverantwortlich für manche aus heutiger Sicht fragwürdige Personalie jener Nachkriegsjahre. Vielmehr waren Berufungslisten in den frühen 1950er Jahren oft nur dann durchsetzbar, wenn sie sogenannte „131er“ enthielten, Akademiker, die unter den besagten Artikel des Grundgesetzes fielen und deren Unterbringung sichergestellt werden musste.<sup>9</sup> War unmit-

telbar nach der Wiedereröffnung der Hochschule der Nachweis politischer Unbedenklichkeit eine zentrale Berufungsvoraussetzung, so wurde nun die Eigenschaft als „131er“ das womöglich ausschlaggebende Kriterium für die Platzierung auf einer Berufsliste:

*Magnifizenz macht Mitteilung, dass der ehemalige Greifswalder Ordinarius für englische Sprache und Literatur, derzeitiger Leg. Rat in Bonn, Prof. Haferkorn, als 131er ein Ordinariat in Mannheim annehmen würde. Auskunft des Heidelberger Anglisten: Erstklassige Kraft, gerade auch für lebendiges Wirtschaftsenglisch.*<sup>10</sup>

Die politische Vorbelastung Haferkorns, der immerhin Leiter des Englandreferats der Rundfunkpolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt gewesen und für englandfeindliche Propagandasendungen verantwortlich war,<sup>11</sup> hingegen fand keinerlei Erwähnung. Dass ein Lehrender selbst seine NS-Vergangenheit thematisierte, war zweifellos die Ausnahme. Gerhard Fricke,<sup>12</sup> 1957 von Istanbul nach Mannheim berufener Germanist<sup>13</sup> und Goethe-Experte, hat dies in den 1960er Jahren als Professor in Köln getan, freilich erst nachdem seine Rolle bei der Bücherverbrennung in Göttingen bereits in den Medien erörtert worden war.<sup>14</sup>

Eine Personalie, die illustriert, wie wenig hinderlich in den 1950er Jahren selbst eine substanzielle politische Vorbelastung inzwischen war, ist die Berufung des Schweizer Wirtschaftshistorikers Hektor Ammann an die Wirtschaftshochschule. Der Archivar, Mediävist und Landeshistoriker war 1955 nach Mannheim gekommen und bereits 1958 an die neue Universität Saarbrücken gewechselt, wohl weil es den Kollegen der Wirtschaftshochschule trotz dringlicher Appelle an die Landesregierung nicht gelungen war, dem methodisch innovativen und fachlich einschlägigen Honorarprofessor einen Lehrstuhl zu verschaffen.<sup>15</sup> Doch Ammann, den Ingo Haar in seiner Dissertation über die ideologische Anpassung der Geschichtswissenschaft im NS-Staat einen „erprobten Volkstumskämpfer“<sup>16</sup> nannte, war schon in der Nachkriegszeit umstritten. In seiner Schweizer Heimat hatte er wegen seiner Nähe zum Nationalsozialismus und mutmaßlich enger Beziehungen bis in höchste Kreise der NS-Bewegung seine Archivarstelle verloren. Erschreckend sind aus heutiger Sicht seine von Ressentiments geprägten Äußerungen über italienische Migranten in der Schweiz, die er im Vokabular des Rassisten als „geistig anspruchslos“ und „kriminell“, dazu als „Seuchenherde“ bezeichnete.<sup>17</sup> Ammanns Berufung war auch in Mannheim nicht unumstritten, weshalb das Verfahren wohl auch deutlich besser dokumentiert ist als andere.<sup>18</sup> Es seien deshalb einige Aspekte daraus noch etwas vertieft. So zeigt das Beispiel Ammanns besonders eindrücklich die Bedeutung von Netzwerken sowie der Fürsprache derer, die mit ähnlichem Belastungshintergrund bereits wieder auf Lehrstühle gelangt waren. Ammann empfohlen hatte der Freiburger Landeskundler Hermann Aubin, der als „Ostforscher“ heute selbst in der Kritik steht.<sup>19</sup> Der Eindruck, den Rektor Eduard Willeke dann bei einem persönlichen Treffen mit Ammann